

Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel

Beschluss

Das Präsidium des Arbeitsgerichtes Brandenburg an der Havel beschließt am 17. Februar 2025 die Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes für den Zeitraum vom 20. März 2025 bis zum 23.05.2025.

Aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit wird die 2. Kammer des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel wie folgt vertreten:

- 20.03. bis 21.03.2025 durch den Vorsitzenden der 5. Kammer
- 24.03. bis 28.03.2025 durch den Vorsitzenden der 1. Kammer
- 31.03. bis 04.04.2025 durch den Vorsitzenden der 3. Kammer
- 07.04. bis 11.04.2025 durch die Vorsitzende der 4. Kammer
- 14.04. bis 17.04.2025 durch die Vorsitzende der 7. Kammer
- 21.04. bis 25.04.2025 durch den Vorsitzenden der 5. Kammer
- 28.04. bis 02.05.2025 durch den Vorsitzenden der 1. Kammer
- 05.05. bis 09.05.2025 durch den Vorsitzenden der 3. Kammer
- 12.05. bis 16.05.2025 durch die Vorsitzende der 4. Kammer
- 19.05. bis 23.05.2025 durch die Vorsitzende der 7. Kammer

Im Zeitraum von 20.03. bis einschließlich 23.05.2025 werden der 2. Kammer keine GA-, BVGa- und AR- Sachen zugeteilt.

Engelbrecht, DirArbG

Eggebrecht, RiinArbG

Dr. Leege, RiArbG

Müller-Land, RiinArbG

Peters, RiinArbG

Siggel, RiArbG